



JUZ Kirchheim

Hauptstraße 30A, 85551 Kirchheim
Telefon: +49 (89) 903 40 41
Telefax: +49 (89) 90 48 06 49
Web: www.juz-kirchheim.de
Mail: juzkirchheim@kjr-ml.de



KREISJUGENDRING
MÜNCHEN – LAND

RAUMNUTZUNGSVERTRAG

Zwischen dem Kreisjugendring München-Land, vertreten durch die Heimleitung des Jugendzentrums Kirchheim und dem Vertragspartner wird folgendes vereinbart:

Vertragspartner:

Name: _____ ☎: _____

Straße: _____ PLZ/ Ort: _____

die Nutzung folgender Räumlichkeiten bzw. Gegenständen :

externer Partyraum 60,- Küche 50,- Verbindungsgang mit Toiletten gratis

Termin: _____

Zweck der Raumüberlassung:

Die Disco und die zugehörigen Nebenräume werden für private Feste und Feiern überlassen, die **nicht kommerziell** und **unentgeltlich** aus rein privaten Anlässen veranstaltet werden; d.h. es darf kein Eintritt verlangt werden und Getränke dürfen nicht gewinnbringend verkauft werden. Eine Überlassung der Räume an Dritte ist absolut unzulässig. Die Vermietung ist für Ortsansässige bevorzugt. Das heißt sie können den Raum mehr als 2 Wochen vor Beginn der Raumnutzung reservieren lassen. Mieter die nicht aus der Gemeinde Kirchheim kommen, können frühestens 2 Wochen vor Mietbeginn den Raum reservieren lassen. Die Haftung des Vertragnehmers bleibt hiervon unberührt.

Die Räume sind für Veranstaltungen für Personen bis zu 27 Jahren.

Die Kellerräume werden auch von bis zu sieben Bands/Musiker in ihren eigenen Räumen genutzt. Rülps e.V. hat ebenfalls einen Raum im Keller zur Verfügung. Diese zwei Gruppen nutzen auch die Sanitären Anlagen, die Flure bzw. Verbindungsräume. Da diese Räume unabhängig vom JUZ – Personal in Eigenregie aufgesucht werden können, sind hier immer wieder Berührungspunkte gegeben.

Auflagen des Jugendzentrums an den Vertragnehmer*in:

1. Bei Verlust des Schlüssels/Chips müssen sofort die diensthabenden Pädagogen des JUZ und das Bauamt der Gemeinde Kirchheim informiert werden, damit der Chip gesperrt werden kann. Alle im Zuge des Verlusts entstehenden Kosten müssen vom Entleiher, dem Vertragspartner des KJR getragen werden.

2. Gegen Diebstahl oder Beschädigung von nicht-inventarisierten Gegenständen, vor allem privaten Eigentums, ist das Jugendzentrum nicht versichert und übernimmt keine Haftung.

3. Haftung: Der Nutzer bzw. Vertragspartner haftet in vollem Umfang für alle Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen.

4. Es gelten die Bedingungen des Betäubungsmittel- und Jugendschutzgesetzes. Für dessen Einhaltung ist der Vertragspartner verantwortlich. Über die Bestimmungen des Jugendschutzes weiß der Vertragspartner Bescheid. Abweichend hiervon ist der Ausschank und Konsum branntweinhaltiger

Getränke im Jugendzentrum **grundsätzlich nicht** gestattet. (z.B. Alkopops, Longdrinks, Cocktails,...)
Falls gegen letzteres verstoßen wird, werden **pro Flasche 10,- €** von der Kautions abgezogen.

5. Das Hausrecht wird vom Vertragspartner ausgeübt. JUZ-Personal und Polizei haben jederzeit die Möglichkeit, Kontrollbesuche durchzuführen und bei Verstößen gegen den Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

6. Kosten: Die Nutzung kostet € _____

7. Kautions:

Es wird eine Kautions von € _____ erhoben.

In diesem Betrag ist eine **Putzpauschale von 70 €** enthalten. Werden die Räume in einen nicht sauberen Zustand hinterlassen, **wird dieser Betrag von der Kautions abgezogen.**

Diese wird in voller Höhe zurückgegeben, wenn:

- die ausgeliehenen Gegenstände unbeschädigt, voll funktionstüchtig sind u. zurückgegeben wurden,
- der Schlüssel abgegeben wurde,
- der Außenbereich und die benutzten Räumlichkeiten in **einwandfreiem Zustand** sind, d.h. die Räume müssen wie vorgefunden aufgeräumt und nass gewischt werden (benutzte Bierbankgarnituren sind abzuwischen). Falls dies in der vertraglich festgesetzten Zeit nicht geschehen sein sollte, müssen wir einen Teil der Kautions für die Putzkraft einbehalten.
- der Kühlschrank ausgewischt, ausgesteckt und gelüftet ist,
- die Veranstalter den angefallenen Müll selber mitgenommen haben (JUZ-Mülltonnen sind tabu!)
- die Feuerlöscher unbenutzt und original verplombt sind
(Kosten einer Füllung: €50 / Wasserlöscher, bis zu € 250 / CO₂-Löscher)

Sollte einer oder mehrere dieser Punkte bis zum vertraglich vereinbarten Rückgabetermin des Schlüssels (siehe Punkt 11) nicht erfüllt sein oder verstößt der Vertragspartner grob gegen andere Punkte dieses Vertrages, wird die Kautions nach Einschätzung der Heimleitung anteilig oder komplett einbehalten, bei größeren Schäden, der entsprechend höhere Betrag.

Um den einwandfreien Zustand der Räume nach der Veranstaltung zu überprüfen wird nach der Veranstaltung ein Begehungstermin mit der/dem Veranstalter*inn vereinbart.

8. Brandschutz:

Bei Benutzung der Disco beschränkt sich die Besucherzahl auf max. 50 Personen, bei Benutzung des ext. Gruppenraumes auf max. 30 Personen. Alle Fluchtwege (Flure, Fluchttür der Disco, Außentür des Partyraums) sind durch den Vertragsnehmer frei zugänglich und unverstellt sowie aufgesperrt zu halten. Dekorationen müssen schwer entflammbar sein.

9. Nichtraucherschutzgesetz:

Seit dem 1.1.2008 ist es untersagt in öffentlichen Einrichtungen der Jugendarbeit zu rauchen.

Dementsprechend darf in unseren Partyräumen und auf dem ganzen Gelände des Jugendzentrums nicht geraucht werden!!!

10. Lärmschutz:

Bei Veranstaltungen ist darauf zu achten, dass sich diese nicht auf das Außengelände des Jugendzentrums erstrecken. Es ist darauf zu achten, dass keinerlei Lärmbelästigung der Anwohner stattfindet. Die Außentüren sind geschlossen zu halten. Die Lautstärke der Musik ist auf die üblichen Lärmschutzbestimmungen auszurichten; dies gilt besonders nach 22⁰⁰Uhr und auch beim Verlassen

des Gebäudes. Die Fluchttür in der Disco darf **nur im Notfall** geöffnet wer

11. Dauer der Veranstaltung:

Die Veranstaltung bzw. Nutzung beginnt am _____ um _____ Uhr und endet am _____ um _____ Uhr. Die Musik ist spätestens um 3⁰⁰ Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren. **Ab 4⁰⁰ Uhr darf sich niemand mehr im Juz aufhalten (weder Veranstalter, noch Gäste)!** Am _____ bis _____ Uhr ist das Jugendzentrum abzuschließen.

12. Die Schlüssel- /Chip- übergabe/-rückgabe hat wie folgt stattzufinden:

13. Der Veranstalter ist für den sicheren Heimweg der minderjährigen Besucher verantwortlich.

14. Der Vertragsnehmer kann auf Wunsch des Jugendzentrums eine Gästeliste (mit Altersangaben) vorlegen, die den abgesprochenen Nutzen belegt.

Die Gästeliste wird gewünscht und ist damit Bestandteil des Vertrages.

15. Notfall:

Im Notfall ist die Feuerwehr 112 oder die Polizei 110 zu verständigen.
Zuständige Polizeiinspektion: PI 27, Haar, Rechnerstr. 11k, ! 089/ 46 23 05 – 0
JUZ-Handy-Nummer: 0151/15102933

Kirchheim, den _____

Kreisjugendring
Quittung

Vertragspartner

Bestätigung über den Erhalt von _____ Schlüssel/Chip; Nr.: _____ :

Datum

Vertragspartner

Bestätigung über den Erhalt der Nutzungsgebühr in Höhe von € _____ und der Kaution in Höhe von € _____ :

Datum

Jugendzentrum Kirchheim

Bestätigung der Rückgabe der Kautionshöhe von € _____

Datum

Vertragspartner

Bestätigung der Rückgabe des _____ Schlüssels/Chips; Nr.: _____

Datum

Jugendzentrum Kirchheim

Anzahl der Besucher: _____

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Sind alle Türen und Fenster geschlossen? | <input type="checkbox"/> Wurden die Räume gereinigt? |
| <input type="checkbox"/> Toiletten nachgesehen, verstopft? | <input type="checkbox"/> Ist die Musik- oder Lichtanlage intakt? |
| <input type="checkbox"/> Müll entsorgt? | <input type="checkbox"/> Irgendwelche Beschädigungen festgestellt? |
| <input type="checkbox"/> Licht aus? | <input type="checkbox"/> Feuerlöscher unbenutzt |